

## Insektizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 03.03.2017

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in g/ml pro l/kg	IRAC- Wirkort- Gruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen						max. Anwendung in der Indikation	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienen-schutz	Abstand in m zu Oberflächengewässern			Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen / sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	Wiederbetretungsaufgabe
				Blattläuse	Blattläuse als Virusvektoren	saug. Insekten	beiß. Insekten	Kartoffelkäfer	Stan-					Abdriftminderung	50%	75%				
<b>Pyrethroide (Kontakt- und Fraßwirkung)</b>																				
Bulldock	beta-Cyfluthrin 25	3A	0,3				x		1x	1x	28	B 2	15	10	5	5	103	-	WW 7091	x2
Cypermethrin Max	Cypermethrin 500	3A	0,05 0,06	x				x	1x 1x	1x	7	B 1	nz.	nz.	20	10	109	-	WW7091	x2
Decis forte	Deltamethrin 100	3A	0,05					x	1x	1x	7	B 2	nz.	nz.	20	10	102	-	NW800, WW 7091, ES 21-47	x2
Kaiso Sorbie / Hunter	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	20	10	5	5	108	-	WW 7091 WW7091/720/750, Pflanzkart.	x2
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x					2x je 2x	2x	14 14	B 4 / NN410*	nz.	10	5	5	108	-	WW7091/720/750, Pflanzkart. ** ab ES 13 WW 7091 ab ES 13	x2
Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x					1x	1x	14	B 4 / NN410*	nz.	20	10	5	108	-	WW 7091	x2
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3A	0,3	x					1x 2x	1x 2x	14	B 2	nz.	20	10	5	103	NW 706 (20m)	WW7091 WW7091/720/750, Pflanzkart.	-
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x					2x	2x	F	B 2	nz.	10	5	5	108	-	WW7091	x2
Trafo WG / Lambda WG	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x					2x je 2x	2x	14 14	B 4 / NN410*	20	10	5	5	108	-	WW7091/720/750, Pflanzkart. ** ab ES 13 WW 7091 ab ES 13	x2
<b>Neonicotinoide (systemische Wirkung)</b>																				
Actara	Thiamethoxam 250	4 A	0,08 0,1	x				x	je 2x 4x	4x	7	B 1	5	x	x	x	109	-	WW7091 WW7091/720/750, Pflanzkartoffeln **	-
Biscaya	Thiacloprid 240	4 A	0,3	x				x	je 2x	2x	14	B 4 / NN410*	5	5	x	x	-	NW 701 (10m)	-	x2
Dantop	Clothianidin 500	4 A	0,035 0,15					x	je 2x	2x	F	B 1	x	x	x	x	102	-	WW 709, NG 321	-
Mospilan SG / Danjiri	Acetamiprid 200	4 A	0,25 0,125	x					1x 2x	1x 2x	14 7	B 4 / NB6612 NN410*	5	5	x	x	102	-	-	x2
<b>Carbamate (Kontaktwirkung)</b>																				
Pirimor Granulat	Pirimicarb 500	1 A	0,3 0,45/0,4/0,35/ 0,35/0,35	x²					2x 5x	2x 5x	7	B 4 / NN410*	5	x	x	x	-	-	WW 7091 WW7091/720/750, Pflanzkart.	x1
<b>Pyridin-carboxamide (systemische Wirkung)</b>																				
Teppeki	Fonicamid 500	9 C	0,16	x					je 2x	2x	14	B 2	x	x	x	x	-	-	-	x2
<b>Triazinone (systemische Wirkung)</b>																				
Plenum 50 WG	Pymetrozin 500	9 B	0,2 0,3	x					2x 5x	2x 5x	7	B 1	x	x	x	x	-	-	WW764 WW720/764, Pflanzkartoffeln	x1
<b>Anthranildiamide (Fraßwirkung)</b>																				
Coragen	Chlorantraniliprole 200	28	0,06					x	2x	2x	14	B 4 / NN410*	x	x	x	x	-	-	-	-
<b>Spinosyne (Kontakt- und Fraßwirkung)</b>																				
SpinTor	Spinosad 480	5	0,05					x	2x	2x	14	B 1	5	5	5	x	102	-	ab Schlüpfen der 1. Larven, ES 19-91	x2

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.  
In Schleswig-Holstein ist die Länderverordnung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

nz.= nicht zugelassen

² ausgen. Gemeine Kreuzdornblattlaus, Faulbaumblattlaus

Die Indikationen "beißende bzw. saugende Insekten" beinhalten den Kartoffelkäfer bzw. Blattläuse.

Wiederbetretungsaufgaben: x1 = SF 1891 x2 = SF245-01

\* NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen für Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Bienenschutz: Alle Pyrethroide mit B4-Auflage haben die Auflage NB6623 (siehe Erläuterungen), d.h. In Mischung mit Azolen B 2 \*\* aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden.

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

# Erläuterungen zur Tabelle Insektizide Kartoffeln – Auflagen:

## **Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett**

- NG321** Die maximale Aufwandmenge von 150 g Wirkstoff pro Hektar und Jahr darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
- NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT103** .....**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**.....( siehe Text NT 102).
- NT108** **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.** Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NT109** ..... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** .....( siehe Text NT 108).
- NW701** **Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW705** .....**Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben**.....(siehe Text NW 701).  
**NW706** .....**Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben**.....(siehe Text NW 701).
- NW800** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- NB6612** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- NB6623** Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- WW709 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- WW720 Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert
- WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- NT676 Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.
- NT678 Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.